



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Umsetzung von Personalmitteln
(Kap. 02 01 Tit. 422 01 und 428 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 23.595,1 Tsd. Euro um 305,2 Tsd. Euro auf 23.899,9 Tsd. Euro und im Tit. 428 30 (Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)) von 16.939,4 Tsd. Euro um 125,7 Tsd. Euro auf 16.813,7 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Diese Mittelumschichtung erscheint angesichts des hohen Personalaufwuchses in der Staatskanzlei in den vergangenen Jahren weder angemessen noch notwendig. Sie ist zudem im Haushaltsentwurf mit keinem Wort begründet.